

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 20.09.2021 von 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

GR Nestle (entschuldigt)
GR Maul (entschuldigt)
GRin Schmidt (entschuldigt)

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Bettina Freyberger

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Markus Gabeli, Kämmerer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 10.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 17.09.2021 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Stellungnahme der Gemeinde zu Baugesuchen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Bauvorhaben:
Neubau von 20 Parkplätzen, Flst. Nr. 577, Carl-Otto-Weg, Unterbalzheim
- 3.) Freizeitangebote für Jugendliche
- 4.) Teilnahme am Projekt „Der Ländliche Raum für Zukunft“
- 5.) Annahme von Spenden
- 6.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner hat verschiedene Fragen zum Hochwasserereignis vom 23.06.2021.

1. Was ist seitens der Gemeinde bezüglich Hochwasserschutz bisher unternommen worden?

BM Hartleitner informiert, dass die größten Schäden im Wegenetz durch den Bauhof beseitigt und die Neigung der Wege verbessert wurden. Es wurde eine Engstelle beim Fitnessstudio untersucht und er war für die Erstellung der Gefahrenkarten mit dem Ingenieurbüro im Gelände.

GR Gerster teilt mit, dass der Bauhof gerade dabei ist, den Damm wiederherzustellen. Es wurden teilweise Zuflüsse geändert.

2. Gibt es Notfallpläne für solche Ereignisse und warum wurde der Strom nicht abgestellt?

GR Gerster teilt mit, dass die Feuerwehr jetzt und für zukünftige Ereignisse besser ausgerüstet ist.

BM Hartleitner gibt zu, dass er aus dem vergangenen Ereignis bezüglich der Gefahr mit Strom gelernt hat und auch die EnBW verständigt werden muss.

GR Gerster weist darauf hin, dass es allerdings kontraproduktiv sein kann, den Strom abzustellen, da die Feuerwehr auf Strom angewiesen ist. Auch die privaten Pumpen würden dann nicht mehr laufen.

3. Ist der Arbeitskreis bereits zusammengetreten?

BM Hartleitner teilt mit, dass sich Herr Erhardt vom Landratsamt bis einschließlich heute im Urlaub befunden hat und er nach erfolgter Terminfindung mit den externen Teilnehmern in Kürze zu dem Arbeitskreis einladen wird.

Verteiler:

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 2

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben:

Neubau von 20 Parkplätzen, Flst. Nr. 577, Carl-Otto-Weg, Unterbalzheim

Bei der Gemeinde wurde der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von 20 Parkplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 577, Carl-Otto-Weg, Unterbalzheim, eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unteres Gries“. Mit dem Bauantrag wird der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Unteres Gries“ hinsichtlich der Anzahl und Anordnung der Stellplätze gestellt.

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück gegenüber der Mehrfamilienhäuser Carl-Otto-Weg 4, 6/1 und 8 für seine Mieter 20 neue Stellplätze errichten. Durch die neu erfolgte energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Carl-Otto-Weg 4 wurden 9 Mietwohnungen geschaffen, für die lediglich 5 Garagenstellplätze ausgewiesen sind. Auch die Mieter der Mehrfamilienhäuser Nr. 6/1 und 8 sollen die neuen Stellplätze mitnutzen können. Im Bebauungsplan ist bereits eine Fläche für Stellplätze/Garagen ausgewiesen, jedoch in geringerer Anzahl. Die Grünfläche der Nordseite des Grundstücks möchte der Bauherr für eine spätere Bebauung freihalten. Zur Kompensierung der Baumaßnahme soll eine Baumpflanzung auf dem Grundstück Flst. Nr. 577 erfolgen.

Die Gemeinde Balzheim ist alleiniger Angrenzer des Baugrundstücks.

Die Gemeinde Balzheim stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Unteres Gries“ das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt. Eine Zufahrt zur Pflege des Gießens muss auch im nördlichen Bereich jederzeit gewährleistet sein. Ebenso muss sichergestellt sein, dass es von Seiten der Parkplätze nicht zu einer Verunreinigung des Gewässers kommen kann.

Verteiler:

1 x Bauakte

1 x Kreisbauamt

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 3

FREIZEITANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

In der Gemeinderatssitzung im Juni haben mehrere Eltern das Anliegen vorgebracht, für Jugendliche in Balzheim ein Angebot zu schaffen, wo sie sich aufhalten und Spiel und Sport treiben können.

Der Gemeinderat hat das Anliegen in der Haushaltberatung berücksichtigt und in das Investitionsprogramm für 2021 und 2022 jeweils einen Betrag von 10.000 Euro eingestellt.

Zugleich wurde beschlossen, diesen Punkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen extra auf die Tagesordnung zu setzen, was hiermit erfolgt.

Ziel soll sein, hinsichtlich Angebot und Örtlichkeit das Vorhaben zu konkretisieren.

Zur fachlichen Vorbereitung wird die Beratung des Kreisjugendreferats des Landratsamts in Anspruch genommen.

BM Hartleitner informiert, dass er bereits im Vorfeld mit dem Leiter des Kreisjugendreferats, Herrn Thomas Laengerer, ein Gespräch geführt hat. Dieser hat die Einberufung einer Jugendversammlung unter Beteiligung interessierter Eltern und Jugendlichen vorgeschlagen, die von ihm moderiert wird. Es wäre wünschenswert, wenn eine Gruppe von Eltern und Jugendlichen gebildet wird, die sich langfristig bereit erklärt, sich auch um die Sauberhaltung und Pflege zu kümmern. Herr Laengerer hat angeboten, zu diesem Thema an der Klausurtagung des Gemeinderats am 02.10.2021 teilzunehmen, was vom Gemeinderat befürwortet wird.

GR Federhen macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Balzheim keinen Jugendsozialarbeiter hat und deswegen auf externen Rat und Hilfe angewiesen ist.

BM Hartleitner bittet die interessierten anwesenden Eltern, sich in eine Liste einzutragen unter Angabe ihrer Kontaktdaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zeitnah eine Jugendversammlung unter Moderation des Kreisjugendreferats des Landratsamts durchgeführt wird, an der sich auch interessierte Eltern beteiligen können. Ziel soll sein, die Freizeitangebote für Jugendliche in Balzheim zu verbessern.

Zu der Jugendversammlung sollen auch die Gemeinderäte und der Stiftungsvorsteher der Stiftung Oberbalzheim eingeladen werden.

Verteiler:

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4

TEILNAHME AM PROJEKT „DER LÄNDLICHE RAUM FÜR ZUKUNFT“

Ausgehend von einem Zeitungsartikel vom 09.06.2021 in der Südwestpresse, in dem über ein vom Gemeindefesttag unterstütztes und moderiertes Bürgerbeteiligungsprojekt in der Gemeinde Illerkirchberg berichtet wurde, hat Herr Gemeinderat Federhen den Antrag gestellt, etwas Ähnliches auch in Balzheim durchzuführen.

Bei der in Illerkirchberg durchgeführten Veranstaltung handelt es sich um das Programm „Der Ländliche RAUM für Zukunft“. Das Projekt wird gemeinsam von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindefesttags Baden-Württemberg und dem Gemeindefesttag Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie den jeweiligen Bündnispartnern des Bündnis Ländlicher Raum umgesetzt und moderiert. Im Bündnis Ländlicher Raum haben sich 16 Verbände und Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, die Landeskirchen, Sozialverbände und Kommunen zusammengeschlossen, um sich für eine Stärkung des ländlichen Raumes einzusetzen.

Ziel des Konzeptes ist es, den Anstoß zu einem ganzheitlichen umsetzungsorientierten Zukunftsprozess zu geben, in welchem die Kommune und die beteiligten Akteure lernen, eigene Lösungsansätze zu formulieren und vor Ort ein Umsetzungskonzept zu entwickeln. Es sollen mit „Machern“ aus der Bürgerschaft Lösungsprozesse angestoßen werden.

Das Projekt gliedert sich in drei Bausteine:

1. Baustein I: Dialog „Zukunft vor Ort“ – Auftaktdialog:

Der Dialog „Zukunft vor Ort“ dient als Auftakt des Gestaltungsprozesses. In einem mehrstündigen Veranstaltungsformat sollen sich die Akteure über verschiedene Themen wie z.B. Wohnraum, Fachkräfte, Digitalisierung, Bildungseinrichtungen, Mobilität, Klimaschutz, Gesundheits- und Pflegeversorgung etc. unterhalten.

Zur Veranstaltung im Rahmen des Bausteins I soll, in Abstimmung mit der Verwaltung, eine heterogene Gruppe von Multiplikatoren/Schlüsselpersonen eingeladen werden. Diese könnten beispielsweise Schülervertreter, Elternvertreter, Schulleitung, Gewerbetreibende, Kirchen, Verbände, Vereinsvorstände, Jugendleiter, Verwaltungsmitarbeiter und Gemeinderäte sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger sein. Im Rahmen der Veranstaltung sollen diese gemeinsam die **Potentiale und Bedarfe der Kommune ermitteln**, um diese anschließend im Austausch Handlungsfeldern zuzuordnen sowie möglichst konkrete Problemstellungen zu formulieren.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4 (Fortsetzung)

2. Baustein II: Baukasten Zukunftslösungen – Workshops zu den einzelnen Schwerpunkten und Ergebnispräsentation mit Perspektiven zur Umsetzung:

Mit **zwei bis vier Themenschwerpunkten aus dem Baustein I** wird im Rahmen des Baukastens Zukunftslösungen (Baustein II) weitergearbeitet. Die konkreten Schwerpunktthemen werden einem passenden Angebot eines Bündnispartners des Bündnis Ländlicher Raum zugeordnet.

Zur inhaltlichen Beratung in Form eines Impulsvortrags durch die Bündnispartner wird in den Kommunen **pro Schwerpunktthema ein ca. dreistündiger Workshop** durchgeführt. Ziel der Workshops ist es, den Akteuren vor Ort aufzuzeigen, wie diese gemeinsame Lösungsansätze formulieren und vor Ort ein eigenes Umsetzungskonzept entwickeln können. Am Ende des Arbeitsprozesses stehen als Ergebnis auf die örtlichen Bedarfe und Herausforderungen bezogene Projektskizzen. Die entwickelten Projektskizzen sollen im Rahmen einer weiteren Veranstaltung in den Gemeinden und Städten allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien präsentiert werden.

3. Baustein III: Umsetzung – Konkrete Umsetzung der einzelnen Projekte.

Die konkrete Umsetzung der einzelnen Projektideen ist explizit nicht Bestandteil der Dienstleistung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH. Mit Hilfe der Projektskizzen sollen die Kommunen die Umsetzung möglichst eigenständig angehen können.

Um das Projekt jedoch im Zuge der Beständigkeit und mit langfristigem Erfolg zu unterstützen, werden die Partner im Bündnis Ländlicher Raum den gesamten Prozess aktiv begleiten und Überlegungen anstellen, wie ggf. weitere Fördermittel für eine Umsetzung von geeigneten Projekten generiert werden können.

Die Bausteine I und II sollen in einem Zeitfenster von ca. acht bis zehn Wochen unter professioneller Moderation umgesetzt werden. Den Projektkommunen werden entsprechende Terminvorschläge gemacht. Sofern es aus epidemiologischen Gründen nicht möglich ist, die Veranstaltungen vor Ort durchzuführen, kann auch auf digitale Veranstaltungsformate zurückgegriffen werden.

Kosten:

Der Eigenanteil der Kommunen zur Teilnahme am Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ beschränkt sich auf die Kosten für eigenes Personal, für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten sowie notwendige Verpflegung während der Veranstaltungen und EDV.

Teilnahmevoraussetzungen und Antragstellung:

Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, soweit diese gemäß des Landesentwicklungsplans 2002 dem Ländlichen Raum im engeren Sinne oder dem Verdichtungsbereich Ländlicher Raum zugeordnet sind.

Mit der Antragstellung ist ein Projektantrag einzureichen, in dem u.a. ein Oberziel im Rahmen eines Projekts vorgestellt wird, ebenso ein Motivationsschreiben.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4 (Fortsetzung)

Außerdem ist ein Gemeinderatsbeschluss über den Antrag auf Teilnahme am Projekt erforderlich.

Für die nächste Runde des Projekts sind Anträge **bis spätestens 15.10.2021** einzureichen. Deswegen müsste der grundsätzliche Gemeinderatsbeschluss in dieser Sitzung gefasst werden, wenn die Gemeinde Balzheim dabei sein will. Die inhaltliche Vorbereitung seitens des Gemeinderats könnte im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 02.10.2021 erfolgen.

Eine Antragstellung bedeutet noch nicht automatisch, dass das Projekt durchgeführt werden kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Projekt. Die eingegangenen Unterlagen werden **durch eine Jury** bewertet. Aufgrund dieser Bewertung **werden die teilnehmenden Kommunen ausgewählt.**

GR Gerster und GR Colsmann sind der Meinung, dass dieses Projekt zum falschen Zeitpunkt kommt, da vom Gemeinderat viele vorrangige Aufgaben zu lösen sind, die angeschoben wurden und dringend verfolgt werden müssen.

GR Federhen stimmt dem zu und verweist darauf, dass er seinen Antrag kurz vor dem Hochwasserereignis gestellt hat. Er ist damit einverstanden, wenn die Teilnahme an diesem Projekt vorerst zurückgestellt wird.

Der Gemeinderat fasst einstimmig eine Beteiligung am Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ ins Auge, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt gestellt. Sollte eine Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt auf Nachfrage von BM Hartleitner nicht möglich sein, wird der Antrag verworfen.

Verteiler:

1 x BM

1 x Kämmerei

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5

ANNAHME VON SPENDEN

Der Gemeinderat hat gemäß § 78 IV GemO über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Zwischenzeitlich sind folgende Spenden eingegangen:

- | | |
|--|------------|
| - Fa. Holzbau Möst, 89281 Altenstadt
für Neubau Feuerwehrhaus (Sachspende) | 279,65 € |
| - Fa. Fliesenhandel und -legen, 89299 Unterroth
für Neubau Feuerwehrhaus (Sachspende) | 2.856,00 € |

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Annahme der Spenden vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 78 IV GemO die Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Balzheim.

BM Hartleitner dankt den Spendern.

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Kämmerei wg. Spendenbericht
- 1 x Rechnungsakten

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 6

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BAUGESUCH IM KENNTNISGABEVERFAHREN

BM Hartleitner informiert über den Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, 2 Garagen und überdachtem Abstellbereich, Flst. Nr. 310, Hindenburgstraße 24 in Unterbalzheim.

Verteiler:
1 x Bauakte

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 6 (Fortsetzung)

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

B) ERTEILUNG VON BAUGENEHMIGUNGEN DURCH DAS LANDRATSAMT

BM Hartleitner informiert, dass das Landratsamt für folgende Bauvorhaben Baugenehmigungen erteilt hat:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Altenstadter Straße 31, Flst. Nr. 275, Oberbalzheim

Bauvorhaben: Neubau Bungalow mit Doppelgarage, Flst. Nr. 24, Sterngasse 23, Unterbalzheim

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 6 (Fortsetzung)

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

C) HAUSHALTSERLASS

Kämmerer Gabeli verliest im Wortlaut das Schreiben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 23.08.2021 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021. Hierin wird die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt und mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

GR Federhen bittet, dem Gemeinderat eine Kopie des Erlasses zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 6 (Fortsetzung)

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

D) EINFRIEDUNG BREITE STRASSE / LINDENSTRASSE

BM Hartleitner teilt mit, dass er vor der Sommerpause vor Ort war und die Angelegenheit mit dem Bauherrn erörtert hat. Allerdings ist laut Bebauungsplan eine Höhe von 1,75 m zulässig. Er hat den Eigentümer auf die Einhaltung des Sichtdreiecks hingewiesen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 6 (Fortsetzung)

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

E) SWU 2 GO

GR Colsmann erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Hartleitner teilt mit, dass der Antrag von der SWU wegen Corona zurückgestellt wurde und auch eine Abhängigkeit von der EnBW bezüglich des Netzanschlusses gegeben ist.

GR Gerster merkt an, dass es bei der SWU eine neue Sachbearbeiterin gibt, die ihm die Zusage gemacht hat, dass die SWU bis Ende des Jahres in Balzheim noch eröffnen möchte.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 20.09.2021

ÖFFENTLICH

TOP 6 (Fortsetzung)

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

F) BUCHPROJEKT GR FEDERHEN

GR Federhen informiert, dass sein Buchprojekt in den letzten Zügen ist. Es gab leider Probleme mit dem Zulieferer.

Momentan ist das Buch im Lektorat und geht Mitte November in Druck.

